Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 31

Artikel: Schwyz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252336

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlägliche Paragraph des Gesetzes über Errichtung von Bezirksschulen vorsichreibe. Die Gemeinde Liestal soll nun angehalten werden, da sie das Gesbäude als Eigenthum anspricht, dieses Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Basel. Die Regierung beschäftigt sich mit der Besoldungserhöhung der Lehrer nach dem System der Dienstalterzulagen. Die Mehrausgaben für den

Staat werden auf 12,000 Fr. jährlich berechnet.

Lehrerseminar. (Schluß.) Schwnz. Am Ende der beiden Jahressemester, nämlich am 28. April und 26. August, wurden in Anwesenheit tes Erziehungsrathes und einer Abordnung ber Jütischen Direttion die Examen abgehalten. Die Zöglinge antworteten babei burchschnittlich mit Klarheit und Sicherheit und bewiesen auch in Lösung schriftlicher Aufgaben ziemliches Geschick im Ausdruck, sowie natürliche Fähigkeit. Das Urtheil der Lehrer lautete im Allgemeinen sehr befriedigend, was auch bei der Schluß= prüfung durch Mittheilung der Note jedes Schülers in jedem Fache und für jedes der beiden Semester auf's Unzweidentigste belegt wurde. Wir heben daraus im Allgemeinen hervor, daß rücksichtlich des Betragens und der Religionslehre alle Schüler ohne Ausnahme die erste Note hatten. die Noten jedes der übrigen Lehrfächer in beiden Semestern nach der Zahl sämmtlicher Zöglinge zusammen, so ergibt sich die Ziffer 560. Bon dieser Summe fallen auf die erste Note 407, auf die zweite 122, auf die britte 24, auf die vierte 7, gleich der Gesammtzahl 560.

Diese Uebersicht liefert gewiß den objektiven Beweiß, daß die junge Ansstalt einen erfreulichen Anfang genommen, und daß wir eine gedeihliche Entwickelung derselben mit Sicherheit erwarten dürsen. Die Abordnung der Jützischen Direktion sprach sich bei beiden Examen sehr befriedigt aus und verhieß ihm kräftige Verwendung für dieselbe bei ihrer Kommittentschaft. Wir glauben daher erwarten zu dürsen, daß die Schwierigkeiten, welche Anfangs der Gründung eines schwyzerischen Lehrerseminars entgegengesetzt worden sind, nun beseitigt seien, und daß sich das segensreiche Wirken desselben um so mehr bewähren werde, als Mangel an guten Lehrern mehr und mehr sühl-

bar zu werden beginnt.

Die gesetzliche Patentprüfung bestanden 17 Lehrer und 4 Lehrerinnen; mit Ausnahme eines einzigen, der eine provisorische Bewilligung erhielt, wur-

den alle nach Maßgabe ihrer Leistungen und Zeugnisse patentirt.

Die Erfahrung, daß in den Versammlungen der Lehrerkonferenz nicht immer der wünschbare Ernst walte und daher der Zweck derselben, Fortbilbung der Lehrer, um so weniger erreicht werde, veranlaßten den Erziehungserath zu einer Revision der daherigen Verordnung, worin als wesentlich abshelsende Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Erziehungsrath die Direktoren der Lehrerkonferenzen zu wählen habe.

St. Gallen. Rettungsanstalt Balgach. Seit zwei Jahren blüht in Balgach, von humanem Geiste überwacht und geleitet, im Stillen, aber um so segensreicher ein schönes Werk der Christenliebe empor, die rheinthalische Rettungsanstalt. Der zweite Jahresbericht derselben, den wir leider selbst nicht in die Hände bekommen haben, liefert lant dem "Boten am Rhein" den